



Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Miele er...
tischer Unra...
einem Band...
deutsche Ver...
geht in sei...
Auslande g...
gewissenste...
nach Westar...
etwas Men...
Klagebriefe...
Skländern...
und - n...

Das Blatt ist wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis vierteljährlich 2100 Mk.
Jahrespreis 7200 Mk. (nur gegen Voreinsendung des Betrags).

Verantwortlicher Schriftleiter:
Fritz Kammner, Stuttgart, Altestraße 16. Fernsprecher: Nr. 8800.
Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechsspaltige Kolonelleile
oder deren Raum 2000 Mk.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Auch die dritte Säule errichtet

Die Nachkriegszeit hat eine ebenso wichtige wie glückliche Wandlung in der Zusammensetzung der Gewerkschaftsbewegung gebracht. Wenn man früher von ihr sprach, verstand man darunter nur die Organisation der handarbeitenden Industrie- und Gewerbetreibenden, eine Regel, die durch sehr färgliche Ausnahmen bestätigt wurde. Zur Gewerkschaftsbewegung auch die Vereinigungen der Beamten zu zählen, fiel niemanden ein. Unter Gewerkschaft versteht man, kurz ausgedrückt, eine Gemeinschaft von Klassenbewußten Arbeitern, die entschlossen sind, ihre Forderungen auch mit dem Streik durchzubrüden. Das traf auf die Verbände der Beamten und der meisten der Angestellten nicht zu. Sie galten nicht als Klassenbewußt und kampfschlüssig, und wollten nicht so gelten; es wäre ihnen übrigens auch schlecht bekommen, wenn sie die Denk- und Handlungsweise der freien Gewerkschaft hätten sehen lassen. Der Obrigkeitsstaat hatte Mittel und Willen genug, den Beamten eine etwaige freiheitliche Regung anzutreiben. So beschränkten sich ihre Organisationen auf die Pflege der Fachbildung, der Geselligkeit, des Standesbewußtseins und der Harmonie mit dem Arbeitgeber, ob dieser nun der Staat oder eine Privatperson war.

In die vormärzliche Idylle brachte der Novembersturm. Mit einem Hauch befreite er das Beamtentum von vielen starken Fesseln. Er brachte auch den Proletariaten in Gehrock und Uniform die Gleichberechtigung. Zum ersten Male in ihrem Leben konnten sie denken, reden und handeln wie jeder andere Bürger. Bloß bei ihnen lag es jetzt, nachdem das große Gemmiss beseitigt, ihre Lage wie immer zu gestalten. Auf die Beweise dafür, wie die neue Freiheit benutzt wurde, braucht man nicht lange zu warten. Die Mitgliedschaft der Beamtensorganisationen schnellte empor, sie ließen geistig eine radikalere Gangart sehen, ja sogar mit Lohnbewegungen und Streiks zögerten sie nicht. Wohl mancher der alten Gewerkschafter von der Werkstat hat in den nunmehrigen Lebensäußerungen der Beamtensorganisation Zeichen bedenklicher Schwäche, der Verbesserungsbedürftigkeit gesehen. Wäre es anders, ein Wunder müßte es genannt werden: dem deutschen Beamtentum ist seit Menschengedenken der freie Geistesflug durch die Zwangsform des Obrigkeitsstaates verwehrt worden, in ihm wurde der Standesdübel fleißig gegülcht, die Einschüchtlung in Kassen meisterlich betrieben, zwischen ihm und der Masse des arbeitenden Volkes durch Gesetz und Schliche ein breiter Graben gezogen, außerdem den Vereinigungen die Möglichkeit genommen, auf freiem Kampfwege praktische Erfahrung zu sammeln. So mußte die Beamtensorganisation auch lange nach dem Novembersturm mit Unzulänglichkeiten behaftet sein.

Ein erheblicher Teil der Gehrockproletariat hat schon längst die Bahn der organisierten Handarbeiter eingeschlagen, wie das am 12. April 1921 abgeschlossene Bündnis der Zentrale der Angestellten (Afa) mit dem ADGB erkennen läßt. Mit dieser Vereinigung war die zweite Säule der deutschen Gewerkschaftsbewegung errichtet. Das Bündnis mit der Beamtensorganisation wollte trotz aller Versuche nicht zustande kommen. Schon im Jahre 1919 wurden Verhandlungen über den Zusammenschluß begonnen, die indessen an dem Verlangen des Beamtensbundes scheiterten, den Bündnisvertrag so zu fassen, daß alle Gewerkschaftszentralen beitreten könnten. Diesem Wunsche stattzugeben, hätte bedeutet, daß sich der ADGB auch mit der christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisation vereinigt hätte. Da dies die Klassenbewußte Gewerkschaftsbewegung wohl etwas reicher an Zahl, dafür aber ärmer an Kraft gemacht hätte, mußte das Verlangen abgelehnt werden. Erst als im Juni 1922 zu Leipzig der Allgemeine deutsche Beamtensbund in aller Form gegründet worden war, war eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines Bündnisses mit der Beamtensorganisation geschaffen.

In der Zeit von 1919 bis 1922 ist freilich auch bei den organisierten Beamten eine gründliche Umwandlung vor sich gegangen. In diesen bewegten Jahren sind ihnen gewichtige Lehren geworden. Die steigende Not hat manches vergessen und manches würdigen heißen. Die Geldentwertung oder die Teuerung haben die Beamten eher noch mehr zu spüren bekommen als die Industrie- und Gewerbetreibenden. Die Beamten werden vom Staat und der Gemeinde bezahlt. Ihren Lohn tarif bestimmen Gesetzgebung, Gemeindevertretungen und Behörden. Da deren Finanzen unter der allgemeinen Kollage noch mehr zu leiden haben, als Privatunternehmungen, überdies bei den maßgebenden Stellen der öffentlichen Körperschaften gar oft das Verständnis für die Dringlichkeit der Gehaltsaufbesserung fehlte, sank der Reallohn der Beamten unerträglich tief. Konnten die Industrie- und Gewerbetreibenden ihr Einkommen mit Ach und Krach noch etwas über

der Hungergrenze halten, so rutschte das ihrer Schicksalsgenossen im Gehrock noch unter diese.

Es ist begreiflich, daß diese Zwangslage immer mehr Beamtenaugen nach dem kampferprobten Schicksalsgenossen von der Werkstat auspähen ließ. Er ist wohlorganisiert, besitzt einen starken Arm und verfügt über eine zuverlässige parlamentarische Vertretung. Eine enge Vereinigung mit ihm ließ die zunehmende Not und eine wachsende Einsicht immer erwünschter erscheinen. Diese Erwägung besteht heute wie drüben gewiß nicht erst seit heute und gestern. Bei den handarbeitenden Gewerkschaftern herrschte von jeher, bei einem zunehmenden Teil der kopfarbeitenden seit Jahr und Tag das Bewußtsein, daß beide zusammengehören. In dessen standen der Krönung des Bewußtseins durch die tatsächliche Wirklichkeiten im Wege, die zu mildern man besser der Zeit überlassen zu müssen glaubte. Währenddessen ist der Faden der Verhandlung weitergesponnen worden. Sie kamen zum Ziel am 27. März, an welchem Tage der Bündnisvertrag des ADGB und der Afa mit der Zentrale des Beamtensbundes zustande kam. Der Vertrag ist, wie es in seinem ersten Paragraphen heißt, geschlossen worden „zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten und zur höchsten Steigerung ihrer organisatorischen Kraft und ihres Einflusses im Wirtschaftsleben“.

Die verbündeten Organisationen vertreten den Grundsatz, daß „in der Wirtschaftspolitik die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind“. Weiter verpflichten sich die Organisationen, „jeder Verletzung der republikanischen Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten“. Im übrigen stellt sich auch der Beamtensbund mit den zwei anderen Organisationen „auf den Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Sitz Amsterdam“.

Jede der Spitzenorganisationen behält ihre Selbständigkeit. Mit diesem Vertrag ist ein heißer Wunsch und eine wichtige Notwendigkeit endlich erfüllt. Die dritte Säule der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands ist nun auch errichtet. Der ADGB ist um vier- bis fünfhunderttausend Köpfe verstärkt. Zum Internationalen Gewerkschaftsbund ist ein neuer Saufen gestoßen. Die Kampffront der deutschen Republik ist bis in die öffentlichen Verwaltungen hinein verlängert, vervollständigt worden. An die zehn Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte sind verbündet zu gleichem wirtschaftlichen und republikanischen Zweck.

Dieses Bündnis ist ein prächtiger Erfolg des freigerwerblichen Gedankens. Es ist die Bürgschaft für neuen Fortschritt auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Es bringt Handarbeiter und Beamte zu gemeinsamem Tun zusammen. Die Brücke zwischen der Hand- und der Kopfarbeiterschaft ist geschlagen, die breite Straße geöffnet, wo sich die Vertreter, die Meinungsverschiedenheiten ausgleichen, die Solidaritätsgefühle erwärmen und betätigen können.

Kein Zweifel, mit dem Bündnisvertrag ist ein schwerer, aber doch nur der erste Schritt zur Vereinigung der Handarbeiter mit den Beamten gelungen. Dem Anfang auf technisch-organisatorischem Gebiete muß die Vollenbung auf seelisch-geistigem Gebiete folgen, soll die Verbindung wirklich das erfüllen, was von ihr füglich erwartet werden muß. Viel fester als Vertragspapier und Mitgliedsbuch kittet geistige und seelische Übereinstimmung. In der Einheitlichkeit der Gedanken und Gefühle liegt die Bürgschaft der Festigkeit und Wirksamkeit der nun geschlossenen Einheitsfront. Daß die unerläßliche Einheitlichkeit noch viel vertieft, verstärkt werden muß, bedarf keines Beweises. Die Notwendigkeit zu erfüllen, ist jetzt freilich bedeutend leichter. In dem nun durch den Vertrag bedingten Zusammenwirken von der obersten Gewerkschaftsspitze bis hinunter zu den Ortsauschüssen sind täglich tausend Gelegenheiten gegeben, sich kennen zu lernen, sich gegenseitig aufzuklären, sich zu verstehen, die geistige Einheitlichkeit zu begründen. An ihrer Förderung sollte allseits ernst und liebevoll gearbeitet werden. Wir bedürfen ihrer so dringend, wie der Schiffer des Rahns. Denn bald nach Beendigung des Ruhrkrieges wird die deutsche Gewerkschaftsbewegung sich wiederum vor ihre großen Aufgaben gestellt sehen, deren Lösung sie nicht wieder wird vertagen können, noch sie wiederum Parlamentariern und „Sachverständigen“ zum Vortreten überlassen darf. Die Gewerkschaftsbewegung selbst hat das Werk zu vollbringen. Und die mit ihr auch geistig eng verbundenen Angestellten und Beamten werden dabei unentbehrliche Helfer sein. Denn diese beiden Gruppen bringen das Wissen und die Erfahrung, woran es der organisierten Handarbeiterschaft für die großen Aufgaben gebührt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Statuts berufen wir die

XVI. ordentliche Generalversammlung

auf Montag 17. September 1923, vormittags 9 Uhr, bis Sonnabend 22. September 1923 nach der Stadthalle zu Kassel ein

mit folgender Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes.
 - a) Allgemeiner Geschäftsbericht.
 - b) Die Änderungen im Beitrags- und Unterstützungswesen.
 - c) Bericht des Ausschusses.
 - d) Metallarbeiter-Zeitung.
3. Der X. Internationale Metallarbeiterkongress und Wahl der Delegierten.
4. Die Gewerkschaften und die Aufgaben der Sozialpolitik.
5. Beratung des Statuts.
6. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Nach § 35 des Statuts wird die Generalversammlung durch Abgeordnete gebildet, die durch die Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens 156 Wochenbeiträge entrichtet haben (§ 35 Abs. 2 des Statuts). Für je 4000 Mitglieder wird ein Abgeordneter gewählt. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 4000 teilbar, so ist für die überschüssende Zahl, wenn sie 2000 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

Der Berechnung der Mitgliederzahl in der Verwaltungsstelle sind mindestens 48 Wochenbeiträge des zweiten, dritten und vierten Quartals 1922 und des ersten Quartals 1923 zugrunde zu legen.

Der Tag der Wahl, das Reglement für die Wahl und die Wahlkreiseinteilung werden noch bekannt gegeben. Anträge, die auf der Generalversammlung zur Beratung kommen sollen, müssen spätestens 13 Wochen vor Stattfinden der Generalversammlung in Verbandsorgan veröffentlicht werden. Demzufolge sind alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge bis spätestens 26. Mai an den Vorstand einzureichen.

Die Anträge sind auf besonderem Blatt Papier, dessen Rückseite unbeschrieben bleiben muß, mit der Aufschrift „Anträge an die Generalversammlung“ an den Vorstand einzureichen.

Vor dem Text ist der Name der antragstellenden Verwaltung oder des antragstellenden Mitgliedes zu setzen. Der Antrag muß mit dem Ortsstempel der Verwaltungsstelle versehen sein.

Die zum Statut gestellten Anträge sind mit der Nummer des betreffenden Paragraphen und der Bezeichnung des Abfases, dessen Änderung oder Ergänzung sie bezwecken, zu versehen. Begründungen zu den gestellten Anträgen werden nicht veröffentlicht, deren Einsendung ist deshalb zwecklos.

Nur bei Beobachtung dieser Vorschriften kann eine richtige Wiedergabe der gestellten Anträge gewährleistet werden. Alle sonstigen auf die Generalversammlung bezüglichen Verhandlungen erfolgen später.

Der Vorstand.

Risikowirtschaft und Wiederbeschaffungspreis

Einige Ausführungen in dem Artikel „Der moralische Widerstand“ in Nummer 10 der M.-Ztg. verdienen es, daß sie noch etwas näher beleuchtet werden. Es ist von der Preisgestaltung nach den sogenannten Wiederbeschaffungskosten die Rede, wobei es heißt, in dieser Theorie stecke ein Kern Wahrheit:

„In der Erzeuger und Händler beim Wiedereinkauf seiner Rohstoffe oder Halbfabrikate oder Waren nur noch in der Lage, einen kleineren Bruchteil der eben verlaufenen für den Erlös seiner Ware wieder einzukaufen, so muß in weiterer Entwicklung damit verbunden sein ein Zusammenschmelzen der Substanz, ein Kleinerwerden der Betriebsmittel und damit logisch verbunden geringere Arbeitsmöglichkeit.“

Bei diesen Ausführungen wird nicht weiter unterschieden, wieviel von dem Anteil des Unternehmers und des Händlers am Arbeitsvertrag wieder als Betriebsmittelsubstanz bleibt und wieviel dem Kapitalisten zum persönlichen Konsum dient. Und weiter nicht, ob eine sogenannte „Verringerung der Substanz“ vorwiegend die Betriebsmittel oder die Konsummittel des Unternehmers treffen würde. Auf diese Unterscheidung kommt aber sehr viel an. Im Anfang, als die Substanzverringerung die Mittel zum persönlichen Aufwand des kapitalistischen Unternehmers treffen würde, könnte sie ohne weiteres als gesellschaftlicher Gewinn gebucht werden. Einmal dadurch, daß in solchem Umfang die „Substanz“ des sonst mittellosen arbeitenden Volkes, seine Arbeitskraft weniger belastet bliebe, und ferner, weil solcher Ausgleich die Klassengegenüber verringern würde. Aber auch, wenn die Substanzverringerung bei der Ablehnung des Wortes von den Wiederbeschaffungspreisen die kapitalistischen Betriebsmittel treffen würde, müßte ihre Verminderung noch lange kein allgemein gültiger Glaubensartikel des arbeitenden Volkes

werden. Vielmehr müßte erst wieder gefragt werden, wer dann an ihrer Stelle die Last tragen würde, wenn bei einer dauernden oder vorübergehenden Verringerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das kapitalistische Betriebsmittel durchaus gespart werden sollte. Würde in solchen Fall dafür der persönliche Aufwand des Unternehmers getroffen, dann wäre es gewiß besser, als wenn das Betriebsmittel — hier vor allem der Warenbestand — angegriffen würde. Das Bild verschiebt sich aber wesentlich, wenn an Stelle des Kapitalistenanteils bei der Einschränkung die lebendige Arbeitskraft des schaffenden Volkes getroffen würde. Und diese Arbeitskraft mit ihrem Konsumvermögen und ihrer Konsumnotwendigkeit gehört doch schließlich auch — und nicht zum letzten! — zum geschlossenen Wirtschaftskreis. Was würde es dem arbeitenden Volke helfen, wenn infolge des Geschäftes von der Notwendigkeit des Wiederbeschaffungspreises und der Gefahr der „Substanzverminderung“ wohl alle Läden und Schaufenster voller Waren blieben, wenn aber in Verbindung damit die Wirtschaftskraft der mittellosen Verbraucher derart weiter geschwächt würde, daß die große Masse des arbeitenden Volkes — Arbeiter, Angestellte, Beamte — die Waren immer weniger kaufen könnte! Die gefährliche Folge wäre eine Steigerung des Klassen Gegensatzes und der Unruhe bei der Masse des Volkes, mit der Gefahr eruptiver Spannungsentladungen.

Im andern Fall bliebe freilich die Verringerung der Betriebsmittel, sie würde aber die einseitige Belastung der „Unselbständigen“ vermeiden und damit die Wahrscheinlichkeit vergrößern, daß sich das schaffende Volk leichter mit der Lage abfinden würde, als wenn bei einer Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage lediglich die so schon am schlechtestgestellten Schichten die ganze Last tragen sollten. Wir finden, daß es vielmehr dem Grunde nach ganz in der Ordnung ist, wenn bei einer solchen Schwächung der Wirtschaft die Leistungsfähigsten zum ersten den Ausfall tragen, die Mehrwertaneignen, die Kapitalisten.

Und den Sach schlägt man, aber den Esel meint man auch oft genug bei dem Verlangen der „Wiederbeschaffungspreise“: auf die Betriebsmittelsubstanz wird hingewiesen, um die „Gefahr“ der Einschränkung des persönlichen Aufwands möglichst abzumildern. Denn gerade wenn das Verlangen nach „Wiederbeschaffungspreis“ willig Gehör fände, würde dem Kapital jedes ungünstige Risiko genommen und damit die Verpflichtung, durch Einschränkung des persönlichen Aufwands in „schlechten“ Zeiten die übermäßig fette Ausdehnung wieder auszugleichen, die gute und glänzende Jahre möglich machen. Die kapitalistischen Unternehmer und Händler scheinen sich ja immer noch die Fehle nach und nach der „freien Wirtschaft“ — obgleich zwar gewiß nicht die Ausbeutung der Arbeit, wohl aber die „Freiheit“ dazu in der Zeit der überragenden Macht der Kartelle einigermaßen fragmentarisch geworden ist! — sie scheinen und wehren sich nicht nur mit Klagen und Bitten gegen die Sozialisierung, sondern auch gegen jede Bindung zum allgemeinen Nutzen. Dabei soll es dann so sein, daß die Profitwelt fette Rippen in ihre Taschen steck, aber umgekehrt von der Gemeinschaft verlangt, daß sie ihr ungünstige abnimmt! Hier gilt aber das Gebot — oder: Wer in der Profitwelt bleiben will, spekuliert eben und kann dann nicht dreist und gottesfürchtig verlangen, daß er niemals Mißerleid trifft. Wird aber die Gemeinschaft des arbeitenden Volkes von dem Gerassel des Glücksrades so stark mitberührt, daß es dringlicher nach dem Rechten sehen muß, so kann sein Eingreifen schlechterdings nicht darin bestehen, das für sie verlustbringende kapitalistische Spiel noch schrankenloser zu gestalten!

In den Jahren des Kriegs und der Nachkriegszeit ist der Güterbestand erheblich zusammengebrochen und zum Teil buchstäblich verpulvert worden. Dagegen vermehrte sich die Zahl der Händler erheblich, die nach dem Vorhandensein griffen. Einmal glaubten viele die Zeit der Kriegszustandbehörden mit dem förmlichen Abschluß des Weltkriegs beendet, und dann waren nach dem Zusammenbruch der alten Herrlichkeit große Schichten des Volkes freigeworden, die früher geduldet und gottgegeben gewartet hatten, bis ihnen eine gnädige Obrigkeit einige Grobchen in die Hände gab. All das bewirkte, daß die Händler goldene Tage hatten. Bei dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Warenmarkt kamten sie kaum noch ungünstige Risiken, es gab tatsächlich fast nur Monopolpreise, und viele kleine Händlerbuden wuchsen zu fetten Gewinnobjekten an. Und es wuchsen auch die Persönlichkeiten mit ihrem Bedarf an Willen, Verbindungen und dem Drum und Dran an Autogaragen und ähnlichen „standesgemäßem“ Aufputz. Die Monopolpreise bewirkten weiter, daß die Zahl der Konkursen beständig abnahm und auch in ihr deutlich wurde, daß es heute einen „freien Wettbewerb“ der Händler und Kapitalisten mit dem Risiko des Unterliegens überhaupt kaum noch gibt. Dazu ist die Zahl der Händler gewaltig gestiegen, obgleich der Güterbestand erheblich geringer geworden ist. Zu diesem schüchternen Kapitel siehe Nr. 11, Nr. 27, 1922, der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau:

Die Erklärung findet sich in der Anwendung des Wiederbeschaffungspreises beim Warenverkauf. Dieser Grundsatz bedeutet, daß unsere Wirtschaft von den Handelsunternehmern geeinigt wird, die sie als Rohstoffe mit sich herumschleppen und für deren Unterhalt sich der Lohn- oder Gehaltsempfänger eine Einbuße an seinem Wohlstand gefallen lassen muß. Der Dollar stand im Juni 1920 auf 20, im Juni 1921 auf 60 und im gleichen Monat 1922 auf 317. Die enorme Erhöhung der Betriebsmittel hat der Handel ausgeglichen durch den Wiederbeschaffungspreis der Waren. Und wie ihm dies gelungen ist, zeigt die Konsumgenossenschaft. Im Jahre 1922 betrug die Zahl der Konkursen 12 756, im Jahre 1921 jedoch nur 3100. Der Juni 1921 wies 323 Konkursen auf, der Juni 1922 nur noch 91, in einer Zeit also, in der sich jeder Selbstwert nachzuweisen versucht hat. Die Einschränkung der Wirtschaft vor unantastbar arbeitenden Unternehmern, die in Zeiten wirtschaftlicher Depression in der Konkurrenz zum Konkurs zum Ankerort werden, hat also nahezu völlig aufgehört, der Wiederbeschaffungspreis ist es, der die Wirtschaft auch dem rückständigsten Unternehmen die Erlaubnis, freilich, wie bereits hervorgehoben, mit auf Kosten der Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger. Was aber das Bedeutsame an dieser Erscheinung ist, das ist, daß diese Karte immerhin Zeugnis an einer Stabilisierung unserer Wainia haben. Während die auf ihr Wirtschaftswirtschaften schwindend nach jedem Anzeichen Ausweichen hatten, daß die Hoffnung nach einem Aufgeben des Existenzkampfes wenn auch nur leise anzukommen läßt, plätschert die Anzahl dieser überflüssigen Unternehmen wohlgerig im Strom dieser Wucherentwicklung. Und während unter Genossenschaftlichen aufwachen, ihre Mitglieder zur Beschaffung neuer Betriebsmittel anzuregen, leben die privaten Händler ausschließlich vom Wiederbeschaffungspreis.

Wie wenig Interesse die kapitalistischen Unternehmer und Händler auch heute wieder an einer Stabilisierung der Marktbedingungen, ist in letzter Zeit von vielen Stellen mit Hinweis bewiesen worden. Und zu all dem kommt ja noch, daß viele kapitalistisch-profitabel betriebene Betriebe auch wenig Neigung zeigen, ihr Interesse für lebenswichtige Wirtschaftsgüter zu bekunden, wenn an allerschönster Rohstoffe und Lagergeräten mehr zu ver-

dienen“ ist. Auch aus diesen Erwägungen ist es gar nicht gut, wenn das kapitalistische Geschäft nach „Wiederbeschaffungspreisen“ beachtet würde. Für manche Dreck wäre es im Augen der Volkswirtschaft gelegen, wenn er nicht wieder neu beschafft werden könnte. Im übrigen bleibt die einfache Erkenntnis, daß es nicht genügt, wenn allerlei schöne Dinge beschafft sind und zum Ansehen in den Läden und den Fenstern liegen, es muß vielmehr hinzukommen, daß die bedürftigen Menschen auch in der Lage sind und bleiben, die Güter zu kaufen.

Geschäftslage

Der deutsche Arbeitsmarkt steht bei Beginn des zweiten Quartals 1923 im Zeichen der schweren Krise. Bereits im Februar arbeiteten nach den Berichten der Fachverbände 16,5 v. H. der deutschen Industriearbeiter mit verlängerter Arbeitszeit. Im Monat März haben die Einschränkungen in allen Gewerben beträchtlich zugenommen. Auch die Zahl der Vollerwerbstlosen steigt von Woche zu Woche. Die Auftragsbestände bei den industriellen Betrieben schmelzen fast zusammen. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten sind mit Ausnahme der Landwirtschaft fast nirgends gegeben. Auf mehrere Wochen hinaus sind also die Aussichten die denkbar ungünstigsten.

Sie die erste Aprilwoche berichten die Landesarbeitsämter über anhaltende Verflauung des Beschäftigungsstandes in allen Zweigen der Wirtschaft. Ein besonders bedenkliches Zeichen ist der völlige Stillstand der privaten Bautätigkeit. Vom Baumarkt aus erstrecken sich zurzeit die ungünstigen Wirkungen nicht nur auf Ziegeleien, Zement- und Kalkwerke, Glashütten und andere Teile der Baustoffindustrie, sondern auch auf das gesamte Holz- und Schnitzstoffgewerbe sowie auf die Eisen- und Metallindustrie. Die inländischen Gesteinskörnungen sind zum Teil schon über die Preise des Weltmarktes hinaus gestiegen, so daß neuerdings ausländisches Eisen (zum Beispiel aus Ungarn) und fremde Textilerzeugnisse (englische Tuche) auf den deutschen Markt geworfen werden. Im Zeichen einer ganz besonders schweren Flaute stehen Spinnereien und Webereien. In ungünstigen liegen die Verhältnisse in Schiefer, wo überaus viele Entlassungen und Betriebsbeschränkungen stattfanden. So arbeitet die gesamte Laubener Textilindustrie zu etwa neun Zehntel nur drei Tage in der Woche.

Aber auch aus den übrigen Bezirken kommen Meldungen von Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen, insbesondere aus der Provinz und dem Freistaat Sachsen und Württemberg. Im Bekleidungs- und Schuhgewerbe zeigt sich überall steigende Arbeitslosigkeit. Aus Thüringen und Süddeutschland wird über starke Einschränkung der Tätigkeit in den Schuhschreibern, vereinzelt sogar über Schließung berichtet. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe verleiht sich die Lage von Tag zu Tag. Auch in der chemischen Industrie ist die Lage größtenteils unbefriedigend. Unter diesen Umständen erscheint der Bericht der preussischen Handelskammern für März 1923 rechtlich optimistisch, worin es unter anderem heißt: „Das unbesetzte Deutschland hat die Abhängigkeit seines wichtigsten Industriegebietes bisher verhältnismäßig gut ertragen. Die befürchtete Kohlennot ist nicht eingetreten, ebenso konnte der Bedarf an Roheisen und Stahl im wesentlichen gedeckt werden. Hierzu trugen einmal die vorhandenen Vorräte, dann die vermehrte Einfuhr besonders an englischer Roheisen und ganz besonders der Markkur bei, der im März in Verbindung mit der Unklarheit der allgemeinen politischen Lage zu einer Zurückhaltung in der Nachfrage des Inlandes führte, während die Nachfrage des Auslandes infolge verminderter Konkurrenzfähigkeit nachließ. Dies trat besonders in der Maschinenindustrie hervor, die zum Teil Betriebsbeschränkungen vornehmen mußte. Auch in der Textil- und der Tabakindustrie machten sich weitere Anzeichen einer rückläufigen Bewegung bemerkbar, während die Beschäftigung in den übrigen Industrien trotz der höheren Produktionskosten infolge Bezugs englischer Rohstoffe im allgemeinen befriedigend war.“

Selbsterwässerung u. Steuerchlamperie

Der Angelpunkt der Wirtschaftslage Deutschlands bildet jetzt der Markkurs. Seit seiner künstlichen Stabilisierung war die sprunghafte Aufwärtsbewegung der Preise an den Warenmärkten zunächst zum Stehen gekommen, und hier hat die letzte unter dem Druck der Absatzkrise und des Geldmangels bereits ein Preisabwärt ein. Unmittelbar vor Ostern haben sich jedoch an den Warenmärkten erneute Anzeichen einer Verteuerung bemerkbar gemacht, die erste Beachtung verdienen. Die Entwertung der Mark in Inland macht wieder stärkere Fortschritte, obwohl es der Reichsbank bisher möglich war, den Markkurs einigermaßen zu halten. Allerdings scheint das Sinken der Mark nicht weiter vermindert, wenn man bedenkt, daß allein in der dritten Märzwoche für 633 Millionen Mark neue Banknoten in den Verkehr gebracht wurden und daß in der zweiten Märzwoche die schwebende Schuld Deutschlands um 1,5 Milliarden Mark gestiegen ist. Wir stehen leider noch nicht am Ende dieser beispiellosen Selbsterwässerung. Solange die Befehle des Reichsgebietes anhalten, wird der Reichsregierung nichts anderes möglich sein, als den Ausfall an Einnahmen und die erhöhten Ausgaben wie bisher durch Schaffung zusätzlicher Kaufkraft zu decken. Unter diesen Umständen wird wohl auch die Reichsbank auf die Dauer die Markentwertung nicht mehr aufhalten können. Die Unterbilanz unseres Staatshaushalts wächst von Monat zu Monat laminarartig. Der augenblicklich herrschende Niedergang in fast allen Teilen der Volkswirtschaft wirkt bereits auf die öffentliche Finanzwirtschaft zurück. Arbeitsentlassungen und Arbeitszeitverkürzungen bedeuten Verminderung der Steuerkraft der zuverlässigsten Steuerzahler. Gerade in den letzten Monaten hat sich in der Bewegung der Reichseinnahmen sehr deutlich gezeigt, daß die allmonatlichen Steuerabzüge an Gehältern und Löhnen eine immer größere Rolle im Reichshaushalt spielen. Wenn diese Quelle durch den Eintritt der Wirtschaftskrise an Ertragsfähigkeit verliert, gerät unser ohnehin schon sehr gerütteltes Finanzwesen noch völlig ins Wanken. Es mag unter diesen Umständen ganz besonders bedauerlich sein, daß die Finanzämter es bis jetzt noch nicht fertig gemacht haben, die Einkünfte für 1922 durchzuführen. Diese Sanierung ist eine der Hauptaufgaben des fortgeschrittenen Verfalls unserer Staatseinnahmen. Selbst wenn man vernachlässigen würde, was bekanntlich nicht der Fall ist, daß alle Steuerzahler in Anbetracht der Notlage Deutschlands von dem Staatseinkommen, ihren finanziellen Verpflichtungen dem Staat gegenüber rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen, so wäre das doch bei der Unübersichtlichkeit unserer ganzen Steuerpflichten und bei der unrichtigen Summe in der Bewandlung praktisch nutzlos und unbrauchbar. Der Schaden für den Staat ist natürlich um so größer, als die große Mehrheit aller Steuerzahler die Dinge mindestens gemächlich an sich heranommen läßt und ganz gern die Steuern in einer weiter entwerteten Währung entrichtet. Die Ungerechtigkeit, die in der verschiedenen steuerlichen Behandlung der einzelnen Volksschichten liegt, wächst sich allmählich zu einer großen Gefahr für unsere inasse Politik aus. Wenn die Arbeitsfront gegen die Bedrückung im Westen nicht gebildet werden soll, muß auf dem Gebiete der finanziellen Belastung schließlichen Ordnung geschaffen werden. Der bürokratische Aggressivität ist nötigenfalls mit einem eisernen Beisen zu fäubern.

Die Befehle des Reichsgebietes im Hamburger Hafen. Infolge der Anhaltens und der Reichsbeschlüssen im Westen ist Deutschland in erheblichem Maße auf Zufuhr angewiesen, die über die Seehäfen geleitet wird. Das hat eine bedeutende Zunahme des Schiffverkehrs in den Seehäfen zur Folge. So sind im Monat März im Hamburger Hafen insgesamt 1200 Seeschiffe mit 130 882 Nettoregistertonnen angekommen. Diese Zahlen gehen bereits erheblich über die entsprechenden Vorjahreszahlen hinaus; denn im März 1913 sind nur 227 Seeschiffe mit 124 236 Nettoregistertonnen angekommen. Auch die Zahl der ankommenden Schiffe hat sich wesentlich erhöht; es sind insgesamt 1455 Seeschiffe mit 1 592 569 Nettoregistertonnen angekommen gegen 227 mit 1 123 753 Nettoregistertonnen im März 1913 aus dem Hafen angefahren.

Lohn geht vor Vertrags

Ein beachtenswertes Urteil des Oberlandesgerichts in Breslau, mit dem Lehrvertrag eine sehr geringe Kostgeldentschädigung nieder der Firma im Laufe der Zeit etwas erhöht wurde, entspricht, was der inzwischen in Kraft getretene Tarifvertraggruppe an Kostgeldentschädigung für die Lehrkinder bayer fünf Lehrlinge der Firma auf dem vom 2. Januar bis 17. Februar 1923 im Betrag von für drei Lehrlinge und je 1194,60 M für zwei Lehrlinge machte geltend, daß der Lehrvertrag vor Tarifvertrag die Lehrlinge seien mit den von ihr gezahlten Sätzen einzuweisen. Im übrigen sei die Firma nicht mehr Mitglied der Gewerkschaft Breslauer Automobilwerkstätten und demnach nicht maßgebend für sie. Die beklagte Firma wurde am 1. Urteil, die Forderung zu bezahlen, und sind folgende Gründe hervorgehoben:

Da der Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 gemeinverbindlich erklärt worden ist, kommt es nicht darauf an, ob die beklagte Firma der Tarifvertrag angehört. Nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge sind die Bestimmungen über Lohn dann nichtig, wenn sie den entsprechenden tariflichen Bestimmungen zuwiderlaufen, und werden durch sie ersetzt. Demnach folgt, daß die Vereinbarungen, die die Parteien im vorliegenden Falle bezüglich der Höhe der Kostgeldentschädigung getroffen haben (soweit rechtmäßig) sind, als sie mit den tariflichen Lohnsätzen im Widerspruch stehen, und daß an Stelle der vereinbarten Lohnsätze die im Tarifvertrag vereinbarten Sätze treten. Der Einwand der Beklagten, daß die Lehrlinge mit den erhaltenen Lohnbeträgen zufrieden sind und dadurch stillschweigend auf tarifliche Vergütung verzichtet hätten, ist nicht durchgreifend, denn aus der Tatsache allein, daß die Lehrlinge während ihrer Beschäftigung die Entlohnung nach Maßgabe der Tarife nicht verlangt haben, kann nicht ohne weiteres ein stillschweigender Verzicht auf Nachzahlung gefolgert werden. In der Vereinbarung niedrigerer als im Tarif vorgesehener Löhne aber kann schon deshalb kein Verzicht auf Tariflohn liegen, weil eine solche Vereinbarung unrichtig ist. Bei dieser Sachlage ist es auch unerheblich, aus welchem Grunde die Beklagte niedrigere Löhne festgesetzt hat, es war nicht zu prüfen, welchen Einfluß die nachträgliche Erhöhung der Kostgeldsätze bis zur tariflichen Mindestgrenze auf die Dauer der Lehrverträge haben könnte. Die Kläger haben daher Anspruch auf Nachzahlung der Kostgeldentschädigung. Es wird daher, wie gefordert, erkannt.

Der ausgebliebene Kohlenmangel

Nach der Befehle des Reichsgebietes und der Sperrung des Meeresverkehrs durch die Franzosen mußte für das unbesetzte Deutschland ein erheblicher Kohlenmangel erwartet werden. Außerordentlich eindringlich wies die Sachwalter der Industrie darauf hin, daß man sich in erhöhtem Maße auf die Braunkohle umstellen mußte und daß man außerdem in verstärktem Maße englische Kohle einführen werde. Das letztere ist in der Tat eingetreten. Die Einfuhr englischer Kohle hat gewaltig zugenommen und ist von Januar bis Februar fast auf das Doppelte gestiegen. In der ersten Hälfte des März lief die Einfuhr etwas nach, hauptsächlich wohl wegen der steigenden englischen Kohlenpreise. Dafür suchte die deutsche Industrie nach Ersatz durch amerikanische und selbst durch die mindere südafrikanische Kohle. Die Verstärkung der Kohleneinfuhr erklärt sich dadurch, daß die Umstellung großer Teile der Industrie auf den Verbrauch von Braunkohle nur teilweise und unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Immerhin konnte durch die erhöhte Kohleneinfuhr eine eigentliche Kohlenknappheit vermieden werden.

Der Rückgang des Kohlenverbrauchs ist eine Folge davon, daß sich die deutsche Industrie im Vertrauen auf den lebhaften Geschäftsgang des vergangenen Monats sehr stark mit Kohle eingelegt hatte. Der Absatz von Industriefabrikaten und mit ihm die Fabrikationsfähigkeit aber mit der Stabilisierung der Mark ins Stoden kam. Es ist selbstverständlich, daß der Kohlenverbrauch wieder zunehmen wird, wenn die Geschäftslage umschlägen sollte. Immerhin wird sich die Frage auf, ob es im Interesse der Verminderung unserer Einfuhrbedarfs und damit unserer Bedarfs an fremden Zahlungsmitteln nicht besser wäre, den Verbrauch der Braunkohle zu steigern und die Industrie anzuregen, diese im Inland erhältliche Kraftquelle in erhöhtem Maße auszunutzen.

„Moloch Radikalismus“

Unter dieser schwerathletische Gemütsverfassung verratenden Abschrift befehlt der Deutsche Metallarbeiter (in der Nr. 13/14) seine Leser: „Die sozialistische Metallarbeiter-Zeitung hat bedächtig schnell die Konzeptionsstrasse des Radikalismus beschritten, nachdem sie noch im vorigen Jahre sich bemühte, den radikalisierten Gedankenempfang ihrer Genossen auf eine vernünftige Bahn zu bringen.“ Diese Neugier übertrifft uns und vermag, daß wir nicht gleich etwas dagegen einzuwenden vermögen. Von ein wenig mehr Belang dünkt uns, was das Blatt der christlichen Kollegen von der gegenständlichen Anschauung in den sozialistischen Gewerkschaften über die „Internationale“ sagt. Wir brachten in unserer Nr. 12 einen Leitartikel: „Treu der Internationalen“, worin es heißt, daß wir es so entschieden wie nur möglich ablehnen müßten, uns von unseren ausländischen Kollegen zu trennen angesichts ihrer prächtigen Aufklärungsarbeit über die Gewalttätigkeit, die die Ruhrbefegung darstellt. Dieser unserer Auffassung steht der christliche Metallarbeiter einige Stellen aus dem Mitteilungsblatt der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (Amsterdam) gegenüber, worin unter anderem gesagt wird: „Die Wahrheit ist, daß die Arbeiterklasse — kein einziges Land ausgenommen — nicht willens und nicht imstande war, sich durch die Tat (der Ruhrbefegung) zu widersetzen.“ Gegen die Richtigkeit der Behauptung des Transportarbeiterblattes läßt sich gewiß nichts einwenden, aber gegen unser Verlangen, der Internationale treu zu bleiben, wird damit nicht das allergeringste bewiesen. Die Loyalität kann nur ein erneuter Ansporn sein, an ihr weiterzuarbeiten, bis sie tatsächlich, tatwärtig ist. Dann ist zu beachten, daß der Aufsatz des Amsterdamer Blattes am 1. Februar erschien, also gleich nach dem Aufbruch geschrieben worden ist, während unser Aufsatz zehn Wochen später entstand und sich auf die in den 2 1/2 Monaten betriebene erweichte, das Weltgenossen sich aufrüttelnde Aufklärungsarbeit unserer ausländischen Genossen stützen konnte. Wir führen dies weiß Gott nicht in der Hoffnung an, dadurch die christliche Schriftleitung zu unserer internationalen Auffassung zu bekehren. Sie hat in den letzten drei Monaten sicherlich schwersten Kalibers erhalten für ihren Absehn gegen die Zusammenarbeit mit ausländischen Genossenschaftlichen. Die Haltung der Christen in Belgien und Frankreich gegenüber der Ruhrbefegung muß auch Leute an der Internationale verzwweifeln lassen, die über noch mehr Glaubensstärke verfügen, als unsere gesägten christlichen Kollegen zu Duisburg am Rheine.

Die wahren Dolchstößer

Unter dieser Epithete brachten wir in Nr. 13, 1923, einen Auszug aus einer der am liebsten Liesten, die solche Fabrik- und Handelsfirmen enthalten, welche sich mit den im französischen Interessee arbeitenden Aus- und Einfuhrhelfern in Verbindung gesetzt haben. Darunter befinden sich die Dupfer- und Messingwerke A. G. in Elberfeld. Diese Firma ist in der amtlichen Veröffentlichung an Unrecht angeprangert worden, wie aus einem Schreiben der Firma hervorgeht und von einer beigelagten Erklärung des Reichswirtschaftsministers vom 23. März bestätigt ist. Wir nehmen davon keine Notiz, wollen aber nicht unterlassen, unser Versehen über diese ungedringliche Anprangerung auszubüßen. Die zuständige amtliche Stelle hat hier, wo durch einen Irrtum ein Geschäft schwer gefährdet werden kann, die allergrößte Vorsicht walten zu lassen.

Zur Auswanderung nach Nordamerika

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Metallindustrie

Wese europäische Proletariat, bedrückt von Arbeitslosigkeit, politischer Unrast und Unsicherheit der Zukunft, sind auf der Suche nach einem Lande, wo ein sorgenfreieres Dasein zu erwarten ist. Der deutsche Arbeiter, besonders von vielgestaltigen Ungemach bedrückt, greift in seiner Verzweiflung nach jedem Strohhalm, der ihm vom Auslande gereicht wird. Gar mancher hat sich durch Verprechen, die gewissenlose Agenten ausländischer Ausbeuter gemacht, verleiten lassen, nach Westländern zu ziehen, also nach Brasilien, wo für den, der auf etwas Menschenwürdigkeit sieht, nichts zu holen ist. Eine Anzahl von Abgeduldeten, die der Schriftleitung von Rumänien und umliegenden Ländern zugehen, bezeugt, daß unsere Warnungen berechtigt waren und — nicht beherzigt wurden.

Das jugendliche Auge bleibt gewöhnlich auf Nordamerika fixiert. In der Erinnerung sind Berichte von hinübergewanderten Kollegen lebendig, die im Hause des Onkels Sam eine wohlige Stube fanden oder es bei ihm gar zu Wohlhabenheit gebracht haben. Und die Reisen vieler amerikanischer Arbeiter nach Europa werden als weiterer Beweis für die bessere wirtschaftliche Lage in Nordamerika angesehen. Denn das Eintommen des europäischen Arbeiters, und sei er der bestbezahlte, würde nie zu einer Überfülle führen.

So braucht man sich nicht zu wundern, wenn zahlreiche europäische Arbeiter den Wunsch hegen, zu Onkel Sam zu ziehen. Die Ausfuhr der Arbeit wird nun freilich wirksam gehemmt durch die jetzt ungeheuer hohen Fahrpreise, vielleicht auch durch die Unkenntnis der geltenden Beschränkungen der Einwanderergesetze. Seit einigen Jahren ist durch Gesetz bestimmt, daß nur 3 v. H. der schon in Nordamerika vorhandenen Angehörigen eines jeden Staates in einem Jahre zugelassen werden. Nun wird gemeinhin angenommen, es hätten sich schon auf Jahre hinaus viel mehr als 3 v. H. Einwanderungslustige angemeldet, so daß ein Gehuch um Zulassung zweifellos sei. Daß dies keineswegs der Fall ist, wird weiter unten gezeigt werden.

Nach allen bei uns einflussreichen Meldungen beginnt für die Industrie der Vereinigten Staaten eine neue Konjunktur. In verschiedenen Zweigen der Metallindustrie zeigt sich die Wiederbelebung durch Steigerung der Lohnsätze und sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar in der Gesamtheit der Industrie noch sehr hoch, doch ist sie auf dem Wege der Abnahme. Aus verschiedenen Unternehmenskreisen kommt die Forderung, die gesetzliche Beschränkung der Einwanderung aufzuheben, um die nötige Menge Leute zur Bewältigung der zu erwartenden Aufträge zur Hand zu haben. Diese Forderung wird besonders laut von den Herren des Stahltrusses gestellt. Sie sagen, der amerikanische Arbeiter sei für die schwere Arbeit in den Stahlwerken nicht geeignet, folglich müsse der Bedarf an Kräften aus Europa gedeckt werden.

Die amerikanischen Gewerkschafter indes glauben, der Wunsch der Stahltrussler sei von etwas anderen Erwägungen geboren. Sobald sich ein zugewandertes Proletariat im Lande ein wenig ausbreitet, fließt er den heißen Hüllen des Stahltrusses, geht in einen andern Industriezweig über oder wandert wieder zurück in die alte Heimat. Um die Flucht der Arbeiter einzudämmen, mußte der Stahltruss vor einiger Zeit die Löhne etwas erhöhen. Diese Maßnahme hat indes nur wenig Erfolg gehabt. Eine neue Flut von Menschen aus Europa ist nötig, um die Lücken auszufüllen und um den Lohn niedrig zu halten. Außerdem könnte mit einer starken industriellen Reservearmee die sich aufs neue mächtig regende Gewerkschaftsbewegung im Zaume gehalten werden.

Aus diesen Gründen und noch einigen andern mißverstehen sich die amerikanischen Gewerkschaften dem Verlangen, die Beschränkung der Einwanderung zu beseitigen. Und sie haben einen wichtigen Tatbeweis auf ihrer Seite, nämlich das folgende: Die 3 v. H. der gesetzlich gestatteten Einwanderung werden gerade von den Ländern nicht erreicht, von denen Zuwanderung am meisten erwünscht ist.

Dem Amerikaner, der es ernst mit der Zukunft seines Landes meint, sind nur Angehörige von Staaten erwünscht, die einen hohen geistigen und sittlichen Stand aufweisen, wie England, die Schweiz, Deutschland, Belgien, Luxemburg usw. Die Arbeiter solcher Länder sind beruflich geschult, industriell leistungsfähig, sittlich hochstehend. Sie tragen nachhaltig zur geistigen, wirtschaftlichen und sittlichen Entwicklung des Landes ihrer Wahl bei. Sie vermischen sich leicht mit der eingeborenen Bevölkerung, lernen die Landessprache, werden amerikanische Bürger. Gemäß verlangen sie einen guten Lohn, aber sie befriedigen damit ihre Bedürfnisse, führen ein menschenwürdiges Leben, lassen andere menschenwürdig leben, steigern dadurch Handel und Wandel, kurz fördern die Entwicklung Amerikas. Anders die Angehörigen jener Länder, die der Volksmund Amerikas „backward countries“, zurückgebliebene Länder nennt. deren Söhne halten sich in den Grenzvierteln der amerikanischen Großstädte zusammen, führen das armselige Leben der Heimat weiter, tragen jeden Dollar in den Beutel, schicken das Ersparnis ins Vaterland oder bringen es selbst dahin, um dann daheim der Welt des Lebens zu verbringen.

An der Einwanderung aus den „zurückgebliebenen Ländern“ ist dem amerikanischen Patriot herzlich wenig gelegen. Er wünscht Zugang aus den geistig, sittlich und beruflich hochstehenden Staaten. Aber gerade aus diesen Ländern wollen die Gäste nicht kommen. Die Zuwanderung aus diesen bleibt weit hinter den gesetzlich erlaubten 3 v. H. zurück, wie die Statistik des Einwandereramtes bezeugt. Der Hälfte halber seien bloß 12 Länder von 37 hier angeführt. Im Jahre 1921/22

| aus | hätten zugelassen werden können | zugewandert | v. H. |
|-------------|---------------------------------|-------------|-------|
| Deutschland | 68059 | 19058 | 28 |
| England | 77842 | 42670 | 55 |
| Schweden | 20042 | 8766 | 44 |
| Schweiz | 8752 | 8728 | 99 |
| Holland | 3607 | 2408 | 66 |
| Dänemark | 5694 | 3284 | 57 |
| Belgien | 1563 | 1581 | 101 |
| Ungarn | 5638 | 6095 | 107 |
| Italien | 42067 | 42149 | 100 |
| Polen | 25827 | 25129 | 101 |
| Jugoslawien | 6426 | 6644 | 103 |
| Rußland | 34234 | 28908 | 85 |

Im Jahre 1921/22 hätten insgesamt 356 995 Einwanderer zugelassen werden können, aber bloß 243 953 oder 68 v. H. kamen. Dieser Prozentsatz sinkt gewaltig, wenn man die nord- und westeuropäischen Länder, aus denen Einwanderer am ehesten gewünscht werden, gesondert betrachtet. Aus diesen hätten 198 000 kommen können, nur 91 000 oder 46 v. H. sind gekommen. Die Länder mit einem hohen geistigen und sittlichen Stand sandten zu wenig ihrer Söhne, die Länder, wo das Analphabetentum vorherrscht, nützen ihren Satz der Zulassung voll aus.

Angeht es dieser Tatsache sind die amerikanischen Gewerkschafter der Meinung, daß das bestehende Gesetz der Beschränkung erhalten bleiben könne und müsse, da es Freiheit genug für eine reiche Einwanderer bietet; bloß die gesetzliche Hemmung beseitigen, um den Trübsalreichen billiges, würdiges Arbeitslohn zu ermöglichen, widerspreche dem wirtschaftlichen Interesse des Landes wie der kulturellen Entwicklung. Nicht nur das. Die Statistik zeige, daß die Zustände Amerikas keinen Reiz auf die beruflich wie geistig hochstehende Arbeiterschaft Europas haben. Die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse Amerikas müßten bedeutend verbessert werden, damit sich vollwirtschaftlich wertvolle Arbeitskräfte Westeuropas angezogen ließen. Aus diesem Grunde seien die Löhne zu erhöhen und die andern Arbeitsbedingungen zu bessern, eine Notwendigkeit, deren Erfüllung nicht durch die Herbeischaffung von Menschenmassen aus zurückgebliebenen Ländern erschwert werden dürfte.

Wenn die von diesseits des Ozeans angestellte Betrachtung nicht trägt, dann wird es bei dem bisherigen gesetzlichen Zustande bleiben, zumal er ja selbst einem steigenden Bedarf von Arbeitskräften gerecht wird.

Industrie und Handel Deutschlands bewegten sich in den letzten Jahren in aufsteigender Linie. Ein erhöhter Warenbedarf nach dem Kriege als Folge jahrelanger Produktionsverminderung war eine natürliche Ursache. Die wesentliche Triebfeder für die über-volle industrielle Beschäftigung — wir hatten nahezu keine Arbeitslosen mehr — war aber die fortgesetzte Markterweiterung. Deutschland wurde auf dem Weltmarkt der billige Jakob und die Nachfrage nach seinen Produkten war schier nicht zu stillen. Bei diesem Treiben erzielten Industrie und Handel fabelhafte Gewinne und die Volkswirtschaft nahm ungeheuren Schaden. Das französische Ruhrabenteuer hat das Blatt gewendet. Die Regierung mußte wohl oder übel Maßnahmen zur Stabilisierung der Markterweiterung ergreifen. Wie es so zu gehen pflegt, sind nur unzureichende, halbe Maßnahmen ergriffen worden, deren Folgen nun bedrohlich über die Wirtschaft hereinbrechen. Als wesentlich ist zurzeit schon eine gewaltige Einschränkung der Produktion durch Kurzarbeit und Betriebsstillegungen zu verzeichnen. Diesen Erscheinungen schon in den Anfängen entgegenzutreten ist die Aufgabe unserer Organisation. Der Verbandsvorstand hat von den Bezirksleitungen einen eingehenden Bericht über den Umfang der herrschenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Metallindustrie eingefordert, um mit padendem, einwandfreiem Material seine Forderungen nach wirkungsvollen durchgreifenden Maßnahmen der Regierung zu stützen. Das Material ist mit den einschlägigen Forderungen an die Staatsstellen abgegangen.

Um ein Bild von der gegenwärtigen Lage in der Industrie zu geben, soll ein Auszug mit den wichtigsten Angaben über die Beschäftigung im nachstehenden folgen:

Im Bezirk Ostpreußen ist in den Großbetrieben in der nächsten Zeit mit Arbeitszeitverkürzungen zu rechnen. Die Kleinbetriebe haben 20 v. H. Arbeiterentlassungen vorgenommen. Mittlere Betriebe haben trotz Entlassungen noch Arbeitszeitverkürzung auf vier Tage in der Woche. Zudem ist Arbeitszeitverkürzung infolge Rohstoffmangels angeordnet. In Pommern und Westpreußen liegen die Verhältnisse gleich. Hier sind es Lokomotiv- und Waggonbaubetriebe, die verürzt arbeiten. Arbeiterentlassungen sind schon erfolgt.

Die Schmelzindustrie Oberschlesiens ist vollbeschäftigt. Die Kleinbetriebe arbeiten verürzt. Einige Großbetriebe sind mit Auslandsaufträgen noch gut versorgt. Waggonreparaturen sind eingestellt worden und beeinträchtigen den Beschäftigungsgrad.

Sehr wichtig ist die Beschäftigung des industriellen Freistaates Sachsen. Hier wird ein allgemeiner Mangel der Beschäftigung gemeldet. Kurzarbeit und Entlassungen sind angedroht, als Gründe werden angegeben Mangel an Aufträgen, Mangel an Rohmaterialien und schließlich, was sehr zu beachten ist, finanzielle Schwierigkeiten der Betriebe. Aus einzelnen Städten, so Chemnitz, Annaberg, Grimnitzschau und anderen Industriepunkten, sind schon wesentliche Arbeiterentlassungen gemeldet worden.

Aus dem Freistaat Thüringen wird berichtet: In drei Verwaltungskreisen wird vorläufig noch nicht verürzt gearbeitet. In 33 Verwaltungskreisen arbeiten 204 Betriebe mit 11 633 Arbeitern und 1449 Arbeiterinnen verürzt. 21 Betriebe haben insgesamt 1384 Arbeitnehmer entlassen. Die Verkürzung beträgt durchschnittlich 26 Stunden in der Woche. Weitere Einschränkungen sind angekündigt. Die Gründe sind Rohstoffmangel, Absatzstörung und keine Aufträge. Der Bezirk Halle meldet die gleichen Erscheinungen. Verschiedene Städte sind härter betroffen als andere. So arbeitet in Halle die Hälfte der Betriebe 1 bis 3 Tage verürzt. Es heißt sich, daß die Überschreitung der Weltmarktpreise die Abjagmöglichkeiten vernichtet hat. In den Lokomotivbetrieben kommen Staatsaufträge nicht mehr herein und allmählich werden bedeutende Einschränkungen gemeldet. Groß ist die Gefahr in Magdeburg und Leipzig, bedeutende Entlassungen sind bereits erfolgt. Auch der Brandenburger Bezirk meldet fortschreitende Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit.

Ein umfangreicher Bericht gibt Kunde von der großen Schwierigkeit, die im Bezirk „Bayerland“ schon vorhanden ist. Der Lokomotiv- und Waggonbau, mit welchem seit dem Kriegsende verschiedene Werke beschäftigt wurden, hat ganz nachgelassen. Von den Staatsstellen werden nahezu keine Aufträge mehr herausgegeben. Die Folge ist Kurzarbeit und Entlassungen. Noch schlechter steht es bei den Schiffbauwerken. Neubauten sind fast nicht mehr zu verzeichnen, nur noch einige Reparaturschiffe. Einige Neubauten mußten aus Mangel an Rohmaterial stillgelegt werden. In Flensburg hat die Werk Aufträge, kann aber wegen Rohstoffmangels nicht arbeiten lassen. Der Rohstoffmangel als Folge der Ruhrbesetzung macht sich im Eisenbahnbau allgemein sehr bemerkbar. Verschiedene Werke haben im Schiffbau mehr als die Hälfte der Belegschaft entlassen. In Hamburg wurden zum Beispiel in einer Woche 2457 erwerbsfähige Metallarbeiter gemeldet, für die nicht eine einzige offene Stelle vorhanden war. Die übrige Metallindustrie hat die gleichen Schwierigkeiten wie überall. Mit einer weiteren Anjähewahlung der Krise ist in der nächsten Zeit zu rechnen. Nur in der Automobilindustrie liegen noch alte Aufträge vor und ist noch keine Arbeitsbeschränkung erfolgt. In der Baubranche steht es trotz des aus. Elektromotoren, Heizungsmotoren, Pauschloffer und Klempner haben schwer darunter zu leiden.

Der Bezirk Hannover ist besonders durch die fehlenden Aufträge im Lokomotiv- und Waggonbau schwer geschädigt. Entlassungen wurden bereits vorgenommen. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt im Durchschnitt 15 Stunden. In verschiedenen Fabrikationszweigen ist den Winter hindurch nur 24 Stunden gearbeitet worden und erst in der letzten Zeit ist eine Verlängerung der Arbeitszeit eingetreten. Diese Besserung betrifft Firmen, die landwirtschaftliche und Lebensmittelmaschinen erzeugen. Arbeits- und Rohstoffmangel macht sich im Vielesfeldern Bezirk stark bemerkbar. So sind in der Stadt Minden von 1400 Metallarbeitern 600 arbeitslos. In diesem Bezirk ist die Textilindustrie vorherrschend und in der steht es ganz trostlos aus, dadurch ist das übrige Wirtschaftsleben stark in Mitleidenschaft gezogen.

Nach einem Bericht des Bergisch-märkischen Arbeitgeberverbandes ist der Bezug für Rohmaterial für den Bezirk Hagen-Sauerland durch die Ruhrbesetzung sehr erschwert. Demzufolge greift die Arbeitslosigkeit schon um sich. In Wermeln ist nicht ein einziger Betrieb, der vollbeschäftigt ist, ähnlich liegt es in den anderen Orten. Das Ruhrgebiet, für das unser Bezirk Eisen zuständig ist, steht unter den direkten Folgen der Besetzung. Die Verhältnisse sind allgemein bekannt, werden sie doch täglich im Zusammenhang mit der Inflation erörtert. Unter der gleichen Schwierigkeit leidet der Kölner Bezirk. Die Besetzung und Anhebung wirkt auf die Industrie schädigend. Kurzarbeit bis zu drei Tagen ist vorhanden. Köln hat schon seit März 16 000 Arbeitslose.

Im Frankfurter Bezirk herrscht allgemeiner Auftragsmangel. Die Gießereien, besonders die stark verbreitete Porzellanfabrikation, liegen vollständig darnieder. Einige Städte des Bezirks liegen in der Besetzungszone und dort häufen sich die Schwierigkeiten noch im besonderen. Rohstoffmangel, Ungewissheit über die Möglichkeit des Bahntransports, die Bahnlinien auf beiden Seiten des Rheins liegen vollständig still, steigern die Krise. Gemindert wird auch die von der Besetzung erhobere Zollabgabe von 10 v. H.

In Württemberg, Baden und der Pfalz ist ein starkes Nachlassen des Beschäftigungsgrades zu verzeichnen. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt bis zu 30 Stunden in der Woche. In der Pfalz wurden bis zur dritten Märzwoche über 30 Betriebe stillgelegt. Die Besetzung spielt gleichfalls eine Rolle. Die Geschäftslage steht in Bayern noch in ihren Anfängen. In der Fahrzeug-, Metall- und Spielwarenindustrie wird noch voll gearbeitet. Schlecht steht es in der optischen Industrie, ferner in den Baubetrieben, teilweise in den Gießereien und dem landwirtschaftlichen Maschinenbau. In verschiedenen Städten, wie Nürnberg und anderen, werden schon bedeutende Zahlen von Kurzarbeitern und ganz Arbeitslosen gemeldet.

In dem großen Betriebe macht sich Rohstoffmangel infolge mangelnder Zufuhren aus dem Ruhrgebiet geltend. In der nächsten Zeit ist mit weiteren Arbeitsbeschränkungen zu rechnen.

Die Wirtschaftslage in Berlin ist allgemein bekannt. Schon lange vor Weihnachten machten sich Betriebs- und Fabrikationseinschränkungen bemerkbar. Durch die Ruhrbesetzung hat sich die Lage noch verschlechtert. Das Auslandsgeschäft ist durch die Weltmachinationen schwer geschädigt. Fortgesetzt werden Annahmungen von Aufträgen gemeldet. Die Arbeitslosigkeit hat einen starken Umfang angenommen.

Das allgemeine Reichen ist eine große Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Es ist selbstverständlich, daß nicht allen Angaben der Unternehmer über Mangel an Arbeitsaufträgen unbedingt Glauben zu schenken ist. Die Gewerkschaften haben mitunter anderes gelehrt und die abschließliche Vereilebung von Arbeitsaufträgen gezeigt. Jedenfalls haben die Gewerkschaften und die Betriebsräte alle Ursache auf dem Posten zu sein und alle Angaben genau zu prüfen. Lassen sich Einschränkungen nicht vermeiden, Arbeitsaufträge können nicht hervorgezaubert werden, so muß der Schutz und die Fürsorge für die Arbeitslosen und Kurzarbeiter bis zur vollen Existenzmöglichkeit gesichert werden. Die Verantwortlichen der Regierung müssen zur rechten Zeit alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen und werden abschließend Schwierigkeiten getrimmt, so sind sie mit entsprechendem scharfen Gegenmaßnahmen zu überwinden. Ein Zögern kann es nicht mehr geben.

Zum Kampf in Schweden

Der Kampf unserer Kollegen in Schweden hat, soweit die Metallindustrie in Frage kommt, sein Ende erreicht durch eine am 10. März abgeschlossene Vereinbarung. Es bleibt bei der Weiterzahlung der im Januar geltenden Löhne, jedoch mit der Maßgabe, daß sie in keinem Falle niedriger sein dürfen als die Höhe, die im Vertrag niedergelegt sind. Die Mindestlöhne haben eine Herabsetzung erfahren. Bei den gelernten Arbeitern über 24 Jahre in Ortsgruppe 1 (Stockholm und Umgebung nebst Sundbyberg) beträgt sie nur 2 Ore die Stunde (früher 30 Ore, jetzt 88 Ore). Die Lohnkürzung liegt jedoch in den übrigen Ortsgruppen und Arbeitergruppen bis zu 16 Ore die Stunde. Es ist also die Spannung zwischen den einzelnen Lohnjahren sowohl dem Alter nach als auch zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern vergrößert worden. Die Unternehmer hatten im Februar versucht, die Löhne nach eigenem Gutdünken zu kürzen. Sie haben das, was sie nach dieser Vereinbarung zuviel abgezogen haben, nachzugeben, so daß die betroffenen Arbeiter Nachzahlungen bis zu 30 Ore die Stunde erhielten. Man sieht also, wie „gründlich“ die Unternehmer, gestützt auf die große Arbeitslosigkeit in Schweden, vorgegangen waren.

Bei Kurzarbeit wird der Stundenlohn in all den Fällen gestrichelt, wo nicht feste Abschreibepreise vorhanden sind. Der Zuschlag für Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit ist ebenfalls etwas gestrichelt worden.

Die schwedischen Kollegen haben also eine Verschlechterung ihrer Löhne nicht ganz abwenden können. Immerhin gelang es ihnen aber doch mit Hilfe ihres Verbandes, den Gefühlen der Unternehmer einen ziemlich kräftigen Bügel anzulegen. Das beweist unter anderem, daß, wie bereits bemerkt, die Unternehmer für ihre willkürlichen Lohnkürzungen im Februar beträchtliche Nachzahlungen zu leisten hatten, in Einzelfällen sogar bis zu 30 Ore die Stunde. — In der Schwerindustrie geht der Kampf weiter.

Lohnkrieg in Vorarlberg und Tirol

Die Metallindustrie in Vorarlberg haben ihren Angriff gegen die Metallarbeiterschaft wohl vorbereitet. Quers haben sie in ihren Betrieben Kurzarbeit — zum Teil bis 24 Stunden in der Woche — eingeführt, um die wirtschaftliche Widerstandskraft der Arbeiter zu zermürben. Am 24. Februar wurden die Kollektivverträge in der Metall- und Elektrozugsindustrie von der Unternehmersonnorganisation gekündigt. Nachdem die Vertragsverhandlungen zu keinem für die Unternehmer befriedigenden Abschluß gelangten, wurden in den Fabriken Rundmachungen angeschlagen, um die Lohnkürzungen durchzuführen, wobei den Arbeitern versprochen wurde, daß sie bei Zustimmung zur Lohnkürzung wieder ganzwöchig arbeiten könnten. Da die Metallarbeiterschaft alle Anschläge auf ihr Lohnrecht bis heute abgewehrt hat, versuchen die Firmen in Dornbirn und Bregenz, Arbeitskräfte von auswärts, insbesondere aus Deutschland, heranzuziehen.

Auch in Tirol steht die ganze Industriearbeiterschaft in einer Lohnbewegung, weil sich die Fabrikanten weigern, die Löhne entsprechend den Leuerungsverhältnissen zu erhöhen. Vor Zugang von Arbeitskräften nach Vorarlberg und Tirol wird gewarnt.

Zur Verschmelzung der britischen Maschinenbauerverbände

Am 6. Februar fand in Manchester eine vom Generatrat des Generalitätsgesetzes veranstaltete Konferenz statt, die sich mit Verschmelzungsfragen beschäftigte. Von den 35 eingeladenen Verbänden aus der Maschinenbauindustrie hatten 29 Vertreter entsandt, die 250 000 Mitglieder vertraten. Die Konferenz erklärte sich grundsätzlich mit der Verschmelzung einverstanden und faßte folgende Beschlüsse:

1. daß Schritte unternommen werden sollen, um Richtlinien für eine Verschmelzung anzufertigen;
2. daß ein Ausschuss eingesetzt werde, um die Möglichkeit der Verschmelzung zu untersuchen und einer späteren Konferenz darüber zu berichten;
3. daß jeder Verbandsvorstand einen Vertreter zu diesem Ausschuss entsende;
4. daß der Generatrat berechtigt sein soll, in den Ausschuss Vertreter von Verbänden in der Metallindustrie zu entsenden, damit diese an den Verhandlungen teilnehmen.

Man strebt danach, zunächst größere Gruppverbände in der Metallindustrie zu schaffen, um auf diese Weise den Boden zu ebnet für einen allumfassenden britischen Metallarbeiterverband.

Sur Lage der Metallarbeiter in Mit-Rumänien

Nach Mitteilungen, die das Verbandsblatt des Verbandes der Metall- und chemischen Arbeiter Rumaniens in seiner Nummer vom 1. Februar veröffentlicht, sind in Bukarest von den dort vorhandenen 6000 Metallarbeitern 3 v. H. organisiert. Stärker ist die Organisation in den Betrieben von Wolff (600 Arbeiter) und Remaitre (500 Arbeiter), wo 60 v. H. organisiert sind. Dem Verbands gehören außerdem noch die Gasarbeiter der chemischen Industrie und der öffentlichen Arbeiter an. Die Gas- und Elektrizitätsarbeiter (300 Personen) bemühen sich seit vier Monaten, einen Tarifvertrag durchzusetzen. Die Löhne für gelernte Arbeiter betragen täglich 90 bis 120 Lei, die der Hilfsarbeiter 70 Lei. Überstunden werden mit 100 v. H. Aufschlag bezahlt. In den übrigen Städten Rumaniens ist die Lage der Metallarbeiter nicht besser als in Bukarest. (Informations Sociales des Internationalen Arbeitsamts, 9. März 1923.)

Auslandsbutter für Deutschland. Nachdem die Butterpreise im Kleinhandel schon über 9000 A das Pfund hinausgegangen sind, haben sie den Weltmarktpreis erreicht. Die Folge davon ist, daß jetzt bereits Auslandsbutter in größeren Mengen eingeführt wird und größere Posten unterwegs sind. Die Preissteigerung auf dem Weltmarkt hat also schon dahin geführt, daß ein erheblicher Devisenbetrag für die Einfuhr von Butter aufgewendet werden muß. Da arbeitende Volk hat von dieser Erweiterung der Futterversorgung keinen Vorteil, da natürlich bei einem Preis von 9- bis 10000 A die Butter kein Volkswirtschaftsmittel mehr ist und der Verbrauch sich mehr und mehr der Margarine und dem ausländischen Schmalz zuwendet.

Nachflänge zum süddeutschen Metallarbeiterstreik

Genau ein Monate waren nach dem Ausbruch des von einem profitabelsten Unternehmertum provozierten süddeutschen Metallarbeiterstreiks verlossen, als ein hochmöglicher Staatsanwalt der deutschen Republik einen Lendenprozess der niedrigen, arbeitslosen Sorte gegen streikende Metallarbeiter einleitete. Das eine juristische Möglichkeit bestand, ein schon im Gang befindliches Verfahren in Anbetracht der letzten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands niederzuschlagen, mag unerörtert bleiben. Deutschland hat seine exzentreren, monarchistischen Staatsanwälte, die in der Republik scheinbar das verbriefte Recht besitzen, die Selber des Volkes in Lendenprozessen zu verpulvern und sich selbst ganz unsterblich zu blamieren. Die letzten Stuttgarter Prozesse haben es bewiesen.

Schon die Stuttgarter Strafkammer beschäftigte sich mit einer Anklage gegen ein Duzend streikender Metallarbeiter. Streikbrecher, belästigung, Nötigung, Bedrohung und ähnliche Delikte lagen der Anklage zugrunde. Die Strafkammer richtete und sprach die Angeklagten frei unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse und nur einige Kollegen wurden wegen geringer Vergehen zu niedrigen Strafen verurteilt. Trotz eines riesigen Aufgebots von Zeugen, Schulheuten, Streikbrechern, Galenkreuzlern und Nationalanulen konnten die Richter aus der Sache nichts machen. Es gab nur einen Verurteilten, und das war der Staatsanwalt, der dies Vergehen zusammengetrommelt. Wer nun glaubte, die Absuhr genüge den eifrigen Herren, sollte sich gänzlich getäuscht haben.

Kurze Zeit danach standen wieder vier Metallarbeiter, der Kollege Kern, Angestellter des DMB, Garber, Seifert und Seidl, ferner der Sattler Krauß wegen der nämlichen Sache vor dem Stuttgarter Schwurgericht. Der Staatsanwalt hatte die Sache mit einem Schmeiß, der einen juristischen Schwergewicht alle Ehre gemacht hätte, aufgezogen. Die Urteile, die in der Strafkammer nicht zur Bestrafung ausgereicht hatten, hier marschieren sie wieder auf als erschwerter Landfriedensbruch, erschwerter Aufruhr, Delikte, auf die unbedingt Zuchthaus steht, dazu noch gegen Kern und Seifert die Anklage der Morddrohung, nebenher stehen noch Nebenklagen als Nötigung, Bedrohung und Belästigung von Streikbrechern. Der Prozess dauerte vier Tage und endete mit der Verurteilung der Schuldigen durch die Geschworenen. Um den Staatsanwalt nicht ganz als Blamierten erscheinen zu lassen, wurden zwei Mann zu Gefängnisstrafen, Krauß, der einen Kriminalschuttmann in Zivil gestochen haben sollte, zu 3 Monaten und Seifert, der einen Streikbrecher angefaßt hatte, zu einem Monat verurteilt. Das Empfindliche an der Geschichte ist, daß sämtliche Angeklagten wegen solcher nichtigen Sachen sieben bis acht Wochen in Untersuchungshaft gehalten. Um seine Sache einigermaßen zu führen, ließ der Staatsanwalt ein Heer von 44 Zeugen aufmarschieren, die, wie die Staatsanwaltschaft, durch ihre eifrigen Anklagen die Angeklagten nur entlasteten, während die Galenkreuzler und Streikbrecher, die sich in ziemlich großer Anzahl dem Staatsanwalt zur Verfügung gestellt hatten, unter dem Zwang des Eides in vollständige Verwirrung gerieten. Seltener sind sozial Wälder und gegenseitige Angaben gemacht worden wie von dieser Gesellschaft, der Eindruck war allgemein, hier sind Verurteilungen getroffen und der Schwur tut eine heilsame Wirkung.

Was war nun die Ursache dieses ganzen Aufwands? Der Metallarbeiterstreik nahm nicht die von den Unternehmern erhoffte Wendung, die Streikenden standen fest und nur ganz wenige Streikbrecher fanden sich ein. Eine Stuttgarter Metallfirma hatte für sich ein paar von diesen äußerst kostbaren Kreaturen aufgesammelt und bewachte sie äußerst aufmerksam. Zudem besitzt die Firma einen wunderbaren Stamm halbkreisförmig verstreuter Angestellter. Mit allen Organisationen hatten die Zentralstreikleitung ein Abkommen getroffen, daß sie in den Betrieben verbliebenen Angestellten sich durch eine von den Organisationen ausgestellte Karte bei den Streikposten ausweisen sollten. Auch die Angestellten dieser Firma hatten diese Ausweise in der Tasche, da sie aber dem deutlichen Handlungsgeliffenverband angehörten, verweigerten sie, den Streikposten den Ausweis zu zeigen. Ein Verhalten, das die Streikenden aufs schwerste provozieren mußte. Eine Begründung für ihr Verhalten hatten die Vorgesetzten nicht, es machte ihnen scheinbar einen diebischen Spaß, die schwer um ihr Recht kämpfenden Metallarbeiter durch ihr freches, ungehöriges Verhalten zu reizen. Die Folge war selbstverständlich, daß sich in den nächsten Tagen großer Mengen Streikender des Morgens einfanden, um einmal mit eigenen Augen die traurigen Gesellen zu sehen. Nun hatte die Firma mit ihren Nationalanulen, was sie sich wünschte, einen Aufmarsch vor dem Fabriktor und die Möglichkeit, die Staatsanwaltschaft zu rufen. Sie scheint es nicht mehr als gern getan zu haben. Was bisher der Streik vier Wochen ohne Reibereien verlaufen, so entstanden nun Differenzen. Unter die Streikenden mischten sich die Kriminalen, der Streikbrecher wurde frech und herausfordernd und die Angestellten benahmten sich immer provozierender. Unter solchen Umständen fand dann einige Zusammenstöße statt, für die einige schuldige Protesten büßen mußten. Als die Firma die erwünschte Hilfe der Staatsanwaltschaft erhielt, richtete sie hinter einem geschlossenen Fenster einen Spießposten ein. Dieser Posten trat dann vor dem Schwurgericht als Belastungsgeschehen gegen die aus der Masse gestritten Arbeiter auf. Unglaubliches leistete dann dieser Hege vor dem Schranken des Gerichts. Er hat hinter seinem verschlossenen Fenster gesehen, wie ein Streikender etwas gesagt hat, gehört, was nach unserer Meinung unbedingt notwendig sein muß, um unter dem Eid etwas auszusagen zu können, hat der Hege nicht. Er hat einen Pfiff gehört — verlegt sich hinter keinem geschlossenen Fenster — von dem alle Schmeißer, Kriminalbeamte und sonstigen Anwesenden nichts vernommen haben; dem Staatsanwalt war die Angabe genügend, um darin das Signal zum allgemeinen Angriff zu sehen. Diese Sorte Zeugen hatte Schläge gesehen, die die davon Betroffenen gar nicht gemerkt haben. Aus einer Nebenklage in einem Nebenklagenverfahren des Staatsanwaltes und damaligen Zentralstreikleiters Vorhölzer wurde der Schluß gezogen, es solle unumkehrbar planmäßig mit Gewalt gegen Streikbrecher und Angestellte vorgegangen werden. Eine riesige Zusammenkunft, die ferner Untersuchung handhelt. Unter solchen Umständen gestaltete sich die Lage des Verteidigers Dr. Hermann (Einkauf) zu einer vernichtenden Anklage gegen den Staatsanwalt und seine von ihm beliebte Methode. Die Schwurgerichte urteilten, obwohl kein Arbeiter unter ihnen war, nach ihrem gewohnten Rechtsverständnis und kamen zum Ergebnis, dem Schaden haben unsere Kollegen aber vorerst einmal weg, dem die erlittene lebenswichtige Untersuchungsfrist ist nicht wieder gutzumachen.

Es drängt sich die Frage auf: Gibt es kein Mittel, diese Übergriffe, dem Unternehmertum dienlichste Staatsanwaltschaften gründlich zu ändern? Sind die vorhandenen Personen nicht willens, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, so müssen sie durch Repressalien und fortwährend gezielte Anwesen ersetzt werden.

Auch mit diesem blamablen Ausgang scheint die Staatsanwaltschaft noch nicht ihren Bedarf an Zeugen gedeckt zu haben, es ist noch ein letzter Prozeß wegen ähnlicher Vorgänge vor einem anderen Gericht in Vorbereitung. Ihm wird das gleiche Schicksal beschieden sein und auch dem Staatsanwalt wird es langem.

Berufungsgejellen in Reinkultur

Der Berufungsprozess der Kommunisten in den Gewerkschaften tritt immer öfter zahlreich. Seitens der Richter des letzten kommunistischen Parteitag werden planmäßig neben den Gewerkschaften neue Organisationsgebilde geschaffen zu dem Zweck, einen Grundstock für geübte, unter der Parteiführung stehende Gewerkschaften zu schaffen. Die Parteiführer begehren, daß jedes Mitglied der SPD verpflichtet ist, der sogenannten Gewerkschaftsopposition sich anzuschließen. Die von dieser Organisation erhobenen Beiträge sind obligatorisch und die Zugehörigkeit und die Beitragsleistung ist von den örtlichen Parteiteilungen ständig zu kontrollieren. Demzufolge sind nun Leistungen mit Beiträgen und Kapazitäten, Beiträge und in letzter Zeit noch sogenannte neue Gewerkschaftsgebilde gebildet worden. Diese Einrichtungen dienen

der kommunistischen Parteipropaganda, dort werden all die neuen und allernuesten Parolen und Schlänen ausgebetet und die Rollen verteilt. In den örtlichen Versammlungen der freien Gewerkschaften werden dann die Treibereien aufgeführt, endlose Reden gehalten, kilometerlange geist- und witzlose Resolutionsentwürfe, Andererseits durch Reden am Reden verhindert und was noch alles der neuesten Errungenschaften dieser Sorte Revolutionäre ist. Ein Erfolg ist ihnen versprochen, sie sollen ruhige, sachliche Gewerkschaftskollegen aus den Versammlungen und bekommen so die Bahn frei für allerlei Streiche, die sie dann als große kommunistische Siege in die Welt postieren. Wie weit diese Strategie schon gediehen ist, beweist ein Vorgang, der sich beim Baugewerksbund in Berlin abgespielt hat. Der Vorwärts berichtet darüber:

Der Kommunist K. G. aus Pflanzberg hatte in seiner Eigenschaft als Bezirksleiter des Baugewerksbundes in einer Mitgliederversammlung den ausgeschlossenen Bauarbeitern Einlaß zu dieser Versammlung gewährt. Als er vom Baugewerksbund dieser statutenwidrigen Haltung wegen zur Rechenschaft gezogen wurde, sah er diesen Fehler ein und versprach, sich in Zukunft nur nach dem Statut und nach den Anweisungen des Vorstandes richten zu wollen. In einer späteren Mitgliederversammlung kam er dem nach und verzwehte den Ausschluß der Zutritt zur Versammlung.

Da diese Haltung nicht in den Kram der Moskauer partei, wurde G. vor die Disziplin zitiert und ausgeschlossen, weil er, wie es in der Begründung u. a. heißt, „mehr die Richtlinien seiner Gewerkschaft als diejenigen der Partei als Richtschnur für seine Tätigkeit genommen hat“.

Dieses kommunistische Erkenntnisurteil ist nach zwei Richtungen bemerkenswert. Es stellt erstens fest, daß die Kommunisten bei ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit sich nicht nach den Richtlinien ihrer gewerkschaftlichen Organisation, sondern nach denen der kommunistischen Partei bzw. nach den von Moskau ausgehenden Parolen zu richten haben. Die zweite Feststellung ist der Gegensatz, der zwischen den gewerkschaftlichen Grundregeln und den von Moskau ausgehenden Richtlinien besteht. Diese Feststellung deckt die heuchlerische Behauptung der Kommunisten auf, als würden die Mitglieder der SPD von den Gewerkschaften wegen ihrer politischen Überzeugung gemäßregelt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Gewerkschaften haben ihre Statuten, die für alle Mitglieder maßgebend sind. Wer diese Statuten und Beschlüsse verletzt, wird entsprechend den in den Statuten selbst gegebenen Bestimmungen zur Rechenschaft gezogen. Auch das gilt für alle Mitglieder.

Die Kommunisten aber nehmen für sich in Anspruch, daß sie über den Statuten und Beschlüssen der gewerkschaftlichen Organisationen stehen. Sie gehen darin noch weiter und verlangen, daß ihre Mitglieder sich nicht allein über die Statuten der Gewerkschaften stellen, sondern sich strikte an die von Moskau ausgehenden Weisungen halten, selbst dann, wenn diese Weisungen im direkten Gegensatz zu den Statuten und Beschlüssen der gewerkschaftlichen Organisationen stehen. Fällt es aber einem Mitglied der SPD ein, sich wie jedes andere Mitglied der Gewerkschaft an die Statuten seiner Organisation zu halten, dann wird es als „Verstöße“ behandelt.

In dem vorliegenden Falle sind übrigens mehrere Verdammungsurteile gefällt worden. Zunächst wurde G. ausgeschlossen, weil er zur Sammlung für die Ruhrhilfe aufzuberde und sich gegen die Verbreitung der Sammelkarten des sogenannten Verbandes der Ausgeschlossenen wandte. Dann wurde noch ein zweites Urteil gefällt, in dem als Grund des Ausschlusses an erster Stelle die bereits erwähnte Laifage angeführt wurde, daß G. mehr die Richtlinien der Gewerkschaften als die der SPD eingehalten hat. Als zweiter Grund des Ausschlusses wurde angeführt, daß er sich gegen die Gründung einer kommunistischen Fraktion innerhalb seiner Organisation gewandt hat. Aus dieser beiden Urteilen, die einander mehr ergänzen als widersprechen, geht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß man nur dann Mitglied der SPD sein kann, wenn man auf Befehl von Moskau gegen die Statuten und Beschlüsse der Gewerkschaften handelt.

Franz Jenste-Hannover †

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die betrübende Nachricht, daß Franz Jenste, Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Hannover, verstorben ist. Er hat ein Alter von 58 Jahren erreicht. Ein arbeitsreiches Leben hat seinen Abschluß gefunden. Im Jahre 1895 kam Jenste in Linden zum Verband. Er erwarb nicht nur die Mitgliedschaft, sondern wurde sofort der tüchtigste Vertreter der aufgenommenen gewerkschaftlichen Grundzüge und des neuen Organisationsgedankens. Bereits im Jahre 1904 wählten die Kollegen von Hannover den energischen, harten, dabei aber immer lustigen und verantwortlichen Franz Jenste zu ihrem ersten Bevollmächtigten. Er hat sich dieses Verantragens seiner Kollegen würdig erweisen. In nahezu 20 Jahre hat er den Posten zur vollen Zufriedenheit seiner Kollegen ausgeübt, dabei den organisiertesten Metallarbeitern von Hannover ein bedeutendes Ansehen verschafft. Das gegenwärtige Verantragen muß und wird finden den Kollegen Jenste als Vertreter der hannoverschen Kollegen auf den Verbandsgeneralversammlungen. Seit drei Jahren war er Mitglied des erweiterten Verbandsausschusses und hat als solcher ein gutes Stück Arbeit für den Gesamtverband geleistet. Der Rat des würdigen, erfahrenen Jenste fiel bei jeder Gelegenheit bedeutend ins Gewicht, seine sachlichen, empfindlichen, stets mit großer Schärfe vorgetragenen Ermahnungen und Ausfahrungen fanden immer Beachtung. Auf dem internationalen Metallarbeiterkongress zu Luzern im August 1921 war Jenste unter den deutschen Delegierten. Wo auch er sich immer befand, stets war er für seine Organisation, für den Deutschen Metallarbeiter-Verband mit großer Aufrichtigkeit und Hingabe tätig und seine charaktervolle Persönlichkeit, die den reinen Proletarier darstellte, war überall gewandt und gern gesehen.

Franz Jenste ist nicht mehr. In der Verwaltungsstelle Hannover hat er eine lüthliche Wunde hinterlassen, schwer wird es für die Kollegen von Hannover sein, eine so tüchtige Person von den Tätigkeiten und Gaben Jenstes wieder zu bekommen. Aber auch der Gesamtverband ist durch den Verlust getroffen. Im erweiterten Verband wird der alte Jenste fehlen. Vieles schwebt die Metallarbeiter dem alten, wackern Kämpfer, aber wir können ihn nur am besten ehren, wenn wir richtig und aufopfernd weiter am Ausbau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und an der Befreiung des Proletariats im Sinn und im Geist Franz Jenstes arbeiten. Das Banner, das liebend seiner Hand entglitt, muß von Millionen Arbeiterhänden ergriffen und jubelnd der Zukunft entgegengetragen werden. So ehren wir Franz Jenste.

Johann Seimpeters und Heinrich Dohms †

Einem jüngeren Bekanntheit hat der deutsche Bergarbeiterverband erlitten. Im Alter von 56 Jahren ist nach längerem, qualvollem Krankheitsleiden am Sonntag den 1. April der frühere Reichsleiter der Bergarbeiter-Zeitung und jetzige Arbeitersekretär Johann Seimpeters verstorben. Zwei Tage später folgte ihm Heinrich Dohms im Tode nach. Im Alter von 57 Jahren verstarb er an den Folgen einer Magenkreislipulation, der er sich im evangelischen Krankenhaus zu Bochum unterzogen hatte. Dohms war in der Zentrale des Bergarbeiterverbandes zu Bochum tätig. Zwei Kämpferleben haben ihren Abschluß gefunden. Ihre Haupttätigkeit fällt in die Zeit des Bestehens des Bergarbeiterverbandes, in scheinbarer Arbeit bei hohem Preis haben sie den harten, heimgen Boden unter den Bergarbeitern bearbeitet. Mehr denn einmal wurden sie von den nationalsozialistischen Bergknappen und Schweißhändlern bei Agitationsfahrten gefolterungslos, wiederholt angegriffen und mit ihren Familien auf die Straße geworfen. Alles haben sie geduldig für ihre Organisation getragen, nur das eine schmerzte sie, daß sie in den letzten Jahren von den nationalsozialistischen Leuten als Arbeiterverratler und Agitatoren der Bergarbeiter beschrien wurden. In tüchtiger Arbeit haben sie die Bergarbeiter der Arbeiterbewegung gedient. Der Bergarbeiterverband wird diese beiden großartigen, frommen Kämpfer nie vergessen.

Für Arbeiterfrauen beachtliche Gerichtsentscheidung

Das Schöffengericht Essen hat über den Verkauf von Waren aus dem Schaufenster ein Urteil gefällt, dem folgende Anklage zugrunde lag: Ein Händler hatte in seinem Manufakturwarengeschäft Wäsche, Kleider usw. im Schaufenster mit Preisen ausgezeichnet, zu welchen sie im Laden nicht verkauft wurden. Dem Publikum wurde gesagt, der betreffende Gegenstand sei ausverkauft, aus dem Schaufenster könne er erst verkauft werden, wenn daselbst ausgeräumt werde, und im Laden wurden dann weit höhere Preise abverlangt.

Aus den Urteilsgründen ist folgendes hervorzuheben: Der Angeklagte hat sich des Vergehens gegen § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schuldig gemacht. Er kann sich nicht darauf berufen, daß die Schaufensterpreise durch die Änderung der Wirtschaftslage überholt gewesen seien, als die Käufer kamen. Wenn dies der Fall war, mußte er unbedingt die alten Preise aus dem Schaufenster nehmen. Die Preisauszeichnung im Schaufenster ist als eine öffentliche Bekanntmachung anzusehen. Die billigen Preise riefen den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervor. Die Bekanntmachung im Schaufenster war irreführend, weil der Angeklagte zu diesen Preisen nicht verkaufte. Wenn die Sachen im Schaufenster bereits verkauft waren, so mußte dies neben den Preisen ebenfalls gemacht werden.

Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu einer Geldstrafe von 12.000 M. ersahweise für je 150 M. zu einem Tage Gefängnis verurteilt. Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, daß diese Misdatschaften dem Angeklagten unerbliche Vorteile eintrugen. Schärfend kam auch die Hartnäckigkeit in Betracht, mit der der Angeklagte den unlauteren Wettbewerb fortsetzte. Die erlassene Geldstrafe erscheint danach als milde.

Eingegangene Schriften

Preise sind beim Verlag oder in einer Buchhandlung zu erfahren.

Leisaden für den Schlosserlehrling zur Ergänzung und Vertiefung der Werkstattheorie für Handwerker, Gewerbetreibende, Fortbildungsschulen und Werkstätten sowie für Fach- und Innungsschulen und zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung. Von Professor Julius Koch. Mit 331 Abbildungen. Leipzig 1923. Dr. Max Jänede, Verlagsbuchhandlung. (Wibl. d. ges. Technik, Bd. 290.) — Außer der sorgfältigen und gewissenhaften Meisterlehre bedarf der Schlosserlehrling auch einer theoretischen Unterweisung, zu der das vorliegende Werk die Unterlage bilden soll. Der Verfasser bezieht zunächst eingehend die Rohstoffe des Schlossers, dann die Werkstat, die Werkzeuge und Werkzeugmaschinen und geht dann ausführlich zu der Bearbeitung des Eisens über. Hier finden wir Kapitel über die Bearbeitung des Eisens in warmem und kaltem Zustande sowie auf Grund der Teilbarkeit, ferner solche über Schweißen, Löten, Ritten, Nieten, Schrauben, Bolzen, Keile, Falzen und Hülfsverbindungen. Ein weiterer Teil des Buches ist den Beschlägen, ein weiterer den Schloßern gewidmet. Dilem schließen sich an Abschnitte über Bau- und Kunstschlosserei. 331 Abbildungen erläutern den leichtverständlich geschriebenen Text.

Die elektrischen Spielzeug- und Kleinmaschinen für Tisch- und Wechselstrom von Karl Morik. Neubearbeitet von Max Zwölffner, Jüngere. Mit 100 Abbildungen und zwei Konstruktionskafeln. Das Werk soll eine Übersicht über die jetzt gebauten elektrischen Kleinmaschinen und zugleich eine Einleitung in die Berechnung elektrischer Maschinen geben. Es werden sämtliche gebräuchlichen Arten elektrischer Maschinen in einem oder mehreren Beispielen vorgeführt in Beschreibung, Berechnung, Bau und Zeichnung. Das Buch wird vielen ein guter Wegführer sein. Verlag Fachmeister & Tal, Leipzig, Marienplatz 2.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 22. April ist der 17. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. April 1923 fällig.

Das Beitrittsgehd beträgt vom 1. Mai 1923 an bis auf weiteres: für männliche und weibliche Personen über 18 Jahre . . . 500 ML
unter 18 . . . 300
• Lehrlinge ohne Unterschied des Alters . . . 50 •

Vom 1. Mai an kostet ein Gesahbuch 1500 ML.

Bei Bestellung von Gesahbüchern sind die üblichen Bestellformulare zu benutzen. Der Betrag ist in Reichsmarkenscheinen beizufügen. Briefmarken und städtische Geldscheine werden nicht in Zahlung genommen. Wenn trotzdem solche Wertzeichen noch eingeschickt werden, so erfolgt Rücksendung auf Kosten des Einsenders. Alle Gesahbücher müssen bezahlt werden.

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Die nachgenannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Auf Antrag der Verwaltungsstelle Niesky: Der Gobler Hermann Brieger, geb. am 15. November 1879 zu Gbriß, Mitgliedsbuch Nr. 4.802683, wegen Unterschlagung. Auf Antrag der Verwaltungsstelle Wittenberg: Der Metallarbeiter Ernst Lode, geb. am 22. Juli 1887 zu Friedland, Mitgliedsbuch Nr. 5.120539, wegen Diebstahl. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! Bezug ist fernzuhalten:

von Formern und Gießerarbeitern nach Ungarn D.; von Grabern nach Vordorf, Deutsch-Deisterich (Ja. Krupp) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Emmerich (Eigen-gießerei und Maschinenfabrik Reintjes) D.; nach Erlangen Metallwarenfabrik Meßa, vorm. Gebr. Giegerich) W.; nach Kronach (Endres & Söhne) D.; nach Lauterberg a. Harz (Franz Kuhlmann) W.; nach Rumänien A.; nach Stolp in Pommern St.; von Senfearbeitern nach Lärmiz bei Lusitz, Tschechoslowakei (Hammerwerke).
L = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. Ei. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; W. = Wistände; A. = Auslieferung.

Verbands-Anzeigen

Angeestellte gesucht.
Zürich i. Baden. Geschäftsführer sofort gesucht. Bedingung: 5jähr. Mitgliedschaft und Fähigkeit in der Agitation, Organisations- und schriftlichen Arbeiten. Gehalt nach den Beschlüssen der Jenaer General-

verammlung. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, sowie Alter, Beruf, Mitgliedschaftsdauer, bis spätestens 1. Mai mit der Mitgliedschaft und Fähigkeit in der Agitation, Organisations- und schriftlichen Arbeiten. Gehalt nach den Beschlüssen der Jenaer General-

Sonstige Anzeigen

Wir suchen für unsere Gärtere Gärter für Zugöfen. Hoher Lohn und Anstellung als Meister bei zufriedenstellender Leistung. Höchster Feilwerte, A.-G., Pöchl a. M. -Unterleberbad.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B. Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16.